

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)  
Dipl.-Ing. Andre Jeske  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dorfanger 3  
17192 Klink OT Sembzin

Seite 1 von 1  
Sembzin, den 20.11.2024  
Mein Zeichen: 20240045  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. A. Jeske  
Telefon: 03991-15160

### Vermessungsobjekt

Gemeinde: Möllenhagen  
Gemarkung: Lehsten  
Flur: 4  
Flurstück(e): 26/1, 36, 37/1, 57  
Lagebezeichnung: Lehsten, Flur 4, Flst. 37/1, Ecken

### Bitte um ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

**am 10.12.2024 um 10.00 Uhr- Treffpunkt: Ecken 3**

ein Grenztermin abgehalten.

Zeit und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten rechtzeitig mitzuteilen. Beteiligte, deren Namen oder Adressen nicht ermittelbar sind, ist der Grenztermin durch ortsübliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Die Frist für die ortsübliche Bekanntmachung beträgt zwei Wochen.

Bitte geben Sie die beigelegte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden diese nach Ablauf der Frist an [...] zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Andre Jeske  
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.  
Dorfanger 3  
17192 Klink OT Sembzin  
Tel./Fax (03991)15160/15161F

### Anlage

Mitteilung des Grenztermins